



Andrea Englert-Lippert – Vorstand Wirtschaftsbetrieb der SpVgg Hösbach-Bhf., Grünewaldstr. 9, 63768 Hösbach-Bhf.

Vereinbarung über die Anmietung des Sportheimes zwischen der SpVgg Hösbach Bhf. und

Name: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ausschank: _____

Die Getränke (alkoholfreie Getränke / Biere) sind von der Spielvereinigung zu beziehen (Preise lt. beiliegender Preisliste). Hierfür wird nach der Festlichkeit eine Rechnung gestellt. Wein, Sekt, Spirituosen, Kaffee usw. können selbst mitgebracht werden.

Als Nutzungsgebühr für das Sportheim sind € 75,- (Mitglieder), bzw. € 100,- (Nichtmitglieder) zu entrichten.

Bei Nichtmitgliedern wird für den Getränkeausschank eine eingewiesene Person vom Verein bereitgestellt. Die Zusatzkosten hierfür belaufen sich auf 12 € pro Stunde.

Das Sportheim und die Toiletten sind nach der Feierlichkeit zu reinigen. Ebenso ist der Müll und das Leergut der mitgebrachten Getränke zu entsorgen.

Die Nachtruhe (22 Uhr) ist einzuhalten. Feierlichkeiten im Außenbereich sind ab dieser Zeit nicht mehr möglich. Raucher im Außenbereich bitten wir um Einhaltung der Nachtruhe. Musik innerhalb der Räumlichkeiten muss ab 22 Uhr auf Zimmerlautstärke reduziert werden.

Eine Kautions über 100,-€ wird bei Vertragsabschluss fällig. Die Kautions wird nach der Festlichkeit verrechnet.

Für die Einhaltung der o.g. Vertragsinhalte ist der Mieter verantwortlich.

Hösbach, den _____

(SpVgg)

(Mieter)